

Regelwerk für die Konffreizeit

1. Wie verhalten wir uns, wenn Jugendliche Alkohol auf die Freizeit mitbringen?

(Auszug aus dem Jugendschutzgesetz)

§ 9 Alkoholische Getränke

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen
1. Branntwein, branntweinhaltige Getränke oder Lebensmittel, die Branntwein in nicht nur geringfügiger Menge enthalten, an Kinder und Jugendliche,
2. **andere alkoholische Getränke an Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren**

weder abgegeben noch darf ihnen der Verzehr gestattet werden.

(2) Absatz 1 Nr. 2 gilt nicht, wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden.

(3) In der Öffentlichkeit dürfen alkoholische Getränke nicht in Automaten angeboten werden.

MA Regel: Die Mitarbeitenden machen sich strafbar, wenn sie Jugendlichen unter 18 Jahren erlauben vor ihren Augen Alkohol zu trinken oder sie sogar zum Genuss von alkoholhaltigen Getränken anhalten!

Handlung: die Mitarbeitenden müssen dem Jugendlichen den Alkohol wegnehmen und offene Flaschen entsorgen (wegleeren). Geschlossene Flaschen müssen an einem sicheren Ort verwahrt werden und können von den Erziehungsberechtigten der Jugendlichen nach der Maßnahme abgeholt werden.

2. Wie verhalten wir uns, wenn Jugendliche sich bereits betrunken haben, ohne unser Wissen?

Diese Frage ist gesetzlich nicht geregelt und daher schwieriger zu beantworten.

Hier sollten wir uns von pädagogischen und psychologischen Überlegungen im Mitarbeiterteam leiten lassen. Was hilft der Gruppe und vor allem dem betroffenen Jugendlichen?

Ist ein Ausschluss aus der Freizeitgemeinschaft wirklich lehrreich und hilfreich für den Jugendlichen?

Welche christlichen Werte wollen wir auch hier vermitteln und vorleben?

Werden die Erziehungsberechtigten benachrichtigt?

Soll der Jugendliche abgeholt oder nach Hause gebracht werden?

Wie wird das mit der evtl. Reinigung von Betten oder Kleidung gehandhabt

(Jugendlicher selber, Reinigungsfirma und Kosten tragen die Erziehungsberechtigten, Mitarbeitende)?

Bekommt er noch eine zweite Chance?

Wie könnte das Thema zu einem Gruppenthema werden und dort auch aufgearbeitet werden, so dass jeder etwas davon hat und daraus lernen kann?

Trotzdem ist die Sache an sich in aktueller Brisanz des „Komasaufens“ unter Jugendlichen so wichtig, dass man es nicht unter den Teppich kehren sollte. Wo keine Probleme auftauchen, muss man allerdings auch nicht künstlich Probleme aufbauen!

Es ist allerdings wichtig, dass man sich im Team über die gemeinsame Vorgehensweise einig ist!!!

(Glaubwürdigkeit des Teams hängt davon ab).

3. Wie verhalten wir uns, wenn Jugendliche unter 18 Jahren vor unseren Augen rauchen?

(Auszug aus dem Jugendschutzgesetz)

§ 10 Rauchen in der Öffentlichkeit, Tabakwaren

(1) In Gaststätten, Verkaufsstellen oder sonst in der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren an Kinder oder Jugendliche **weder abgegeben noch darf ihnen das Rauchen gestattet werden.**

(2) In der Öffentlichkeit dürfen Tabakwaren nicht in Automaten angeboten werden.

MA Regel: die Mitarbeitenden machen sich strafbar, wenn sie Jugendlichen unter 18 Jahren erlauben vor ihren Augen zu rauchen oder sie sogar zum Genuss von Zigaretten anhalten.

Handlung: die Mitarbeitenden müssen dem Jugendlichen die Zigaretten wegnehmen und sie an einem sicheren Ort aufbewahren. Sie dürfen nach der Maßnahme nicht mehr an die Jugendlichen ausgeteilt werden, sondern können von den jeweiligen Erziehungsberechtigten nach der Maßnahme abgeholt werden!

4. Wie verhalten wir uns, wenn wir selber als Mitarbeitende rauchen?

Wenn die Mitarbeitenden unter 18 Jahre alt sind, dann gilt das strikte Rauchverbot auch für sie auf der gesamten Maßnahme. Über 18-jährige dürfen nicht vor den Jugendlichen rauchen, sondern außerhalb des Freizeitgeländes (aus Sichtweite der Jugendlichen) rauchen! In geschlossenen Räumen ist es eh nicht erlaubt zu rauchen, das gilt auch für Mitarbeitende und Teilnehmende!!

5. Wie verhalten wir uns als Mitarbeitende bei den Mahlzeiten?

Gerade die Mahlzeiten sind auf Jugendfreizeiten ein sensibles Thema. Wir als Christen wissen, wer der Geber aller Gaben ist – nämlich Gott selber. Dieses Wissen prägt auch unser Verhalten am Tisch. Lebensmittel und zubereitetes Essen ist zum Essen und nicht zum Werfen da. Wir Mitarbeitende sind ein Vorbild für die Jugendlichen. Vielleicht kann man am Tisch ein Gespräch über die Herkunft der Lebensmittel und die Bauern führen, die unter Schweiß und Anstrengung und für wenig Geld Lebensmittel produzieren müssen. Außerdem ist es vielleicht auch mal ganz hilfreich den Jugendlichen zu sagen, dass es viele Leute auf dieser Erde gibt, die dankbar wären so viel auf ihrem Tisch jeden Tag vorzufinden.

Wir Mitarbeitende sollten auch mithelfen beim Auftragen und Nachholen der Speisen.

Auch im Umgang mit den Jugendlichen sollten wir freundlich sein und nicht ein „Herrscherton“ an den Tag legen oder sich sogar „Tischsklaven“ halten.

6. Wie verhalten wir uns beim Programm, wenn wir nichts zu tun haben.

Wir Mitarbeitende sind immer ein Vorbild durch das, was wir tun. Dessen müssen wir uns immer bewußt sein. Bei Programmpunkten, bei denen wir einfach nur anwesend sind, setzen wir uns selbstverständlich mit in den Kreis oder zu den Konfis dazu. Es ist auch gut, wenn wir ein wenig „vermischt“ sitzen – denn so bekommen wir auch Kontakt zu den Jugendlichen. Das ist wichtig für weitere Gespräche in den Kleingruppen oder auch bei den Mahlzeiten. So können wir auch ein bisschen hören, wie es ihnen geht, was so abgeht und was sie sich wünschen. Die Freizeit bietet dafür geraume Möglichkeiten ungezwungene Kontakte zu den Jugendlichen zu knüpfen oder zu vertiefen. Nutzen wir sie.

Am Rand sitzen oder auf Tischen separat ist der Gemeinschaft untereinander nicht sehr dienlich und stört nur! Wenn jemand der Mitarbeitenden eine Auszeit braucht, dann soll er sie ganz nehmen und sich ins Zimmer zurückziehen oder außer Sichtweite der Jugendlichen sein.

7. Wie verhalten wir uns gegenüber den Jugendlichen als Mitarbeitende?

Immer wieder tauchen in der Umgangssprache der Mitarbeitenden untereinander Redewendungen auf wie: Die Jugendlichen sind meine „Untergebenen“ oder „Ich bin viel höher als die – die müssen mir gehorchen“.

Das mag bei manchen Freizeitveranstaltern so gehandhabt werden, bei uns als Christen ist das anders. Wir verstehen uns eher als „Diener“ der Jugendlichen. Diener bedeutet, wir sind für die Jugendlichen da. Wir hören und stellen uns auf ihre

Bedürfnisse ein. Ich als Mitarbeitender bin zwar wichtig, aber in erster Linie zählt, was den Jugendlichen Spaß macht und sie weiter bringt, sowohl persönlich, wie auch im Glauben.

Darum sollten wir als Mitarbeitergemeinschaft lernen zu dienen und nicht zu herrschen, so wie Jesus es seinen Jüngern auch mit auf den Weg gegeben hat. Die Jugendlichen spüren das und werden sich auch anders verhalten.

8. Wie verhalten wir uns, wenn etwas kaputt geht?

Wir Mitarbeitende und auch jeder Teilnehmer ist versichert, meistens erst mal über die private Haftpflicht der Eltern. Dazu sind wir auch über die Kirche versichert, wenn wir mit dem Auto (beauftragte Dienstfahrt) einen Unfall auf dem Weg verursachen oder erleiden.

Darum ist es nicht tragisch, wenn aus Versehen etwas kaputt geht. Wichtig ist nur, dass wir als Mitarbeitende, wenn wir so was mitbekommen, mit den Jugendlichen reden und den Verursacher ermutigen es gleich zu sagen. Meistens sind das Schäden, die ohne Weiteres von der Haftpflicht der Eltern ganz übernommen werden. Ausnahmen sind natürlich mutwillige Zerstörung. Selbst dann werden wir Lösungen finden, aber nur unter der Voraussetzung, dass wir über den Schaden rechtzeitig (so bald wie möglich) unterrichtet werden!!! Ärgerlich ist es immer, wenn Schäden erst bei der Abnahme des Freizeithauses ersichtlich werden und dann wird es für die Kirchengemeinde manchmal unnötiger Weise teuer.

9. Wie verhalten wir uns, wenn Jugendliche nicht am Programm teilnehmen wollen?

Grundsätzlich gilt, dass alle Jugendlichen, die zur Freizeit angemeldet sind, durch die Unterschrift der Erziehungsberechtigten verpflichtet sind am Programm teilzunehmen. Es ist wichtig, ihnen das zu sagen. Darum haben wir so einen ausführlichen Infobrief geschrieben, damit alle über die Aktionen und Erwartungen an sie unterrichtet sind. Darum müssen wir sie zum Programm ermutigen und können sie nicht einfach so ohne weiteres im Bett liegen lassen oder es ignorieren. Zwingen kann man natürlich niemanden. Aber vielleicht gelingt es ja, die Gründe herauszufinden, die den Jugendlichen vom Programm abhalten. Meistens kann man es dann klären und der Jugendliche wird bereit am Programm wieder teilzunehmen. Da ist es unsere Aufgabe als Mitarbeitende den Kontakt zu den Jugendlichen zu suchen und sich mit ihnen